



Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)

13. Allgemeiner Pfarrkonvent 2017

Geschäftsstelle

Schopenhauerstr. 7 | 30625 Hannover

Postfach 69 04 07 | 30613 Hannover

Tel.: 0511/55 78 08

Fax: 0511/55 15 88

E-Mail: selk@selk.de

Internet: www.selk.de

Antrag an die 14. Kirchensynode 2019 der SELK

Die 14. Kirchensynode 2019 der SELK möge beschließen:

1. Die 14. Kirchensynode stimmt dem vom 13. Allgemeinen Pfarrkonvent der SELK angenommenen „Gemeinsamen Wort“ zur „Sicht auf Geschichte und Gegenwart“ des Verhältnisses der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK): „'Lasset uns aber wahrhaftig sein in der Liebe...' Evangelische Unionskirchen und selbstständige evangelisch-lutherische Kirchen 1817-2017“ nachgehend zu (Anlage 1).
2. Die 14. Kirchensynode stimmt dem vom 13. Allgemeinen Pfarrkonvent der SELK angenommenen „Brief an die Gemeinden“ (Evangelische Unionskirchen und selbstständige evangelisch-lutherische Kirchen 1817-2017. Brief an die Gemeinden in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) nachgehend zu (Anlage 2).
3. Die 14. Kirchensynode macht sich den folgenden vom 13. Allgemeinen Pfarrkonvent der SELK gefassten Beschluss zu eigen: *„Die Aussagen des von dieser Arbeitsgruppe erarbeiteten Gemeinsamen Wortes zur „Sicht auf Geschichte und Gegenwart“ des Verhältnisses von SELK und UEK werden im Sinne des Kommentars der Theologischen Kommission der SELK [Anlage 3] verstanden - insbesondere zu den Fragen von Schriftverständnis, Bekenntnisbindung, Gottesdienst und Agenda.“*

Begründung:

1. Anlässlich der 500. Wiederkehr des Beginns der Reformation und der 200. Wiederkehr der Einführung der Union in Preußen fanden Kontaktgespräche statt, die im Ergebnis eine Arbeitsgruppe verabredeten, die die Sicht auf Geschichte und Gegenwart des Verhältnisses von SELK und UEK erhellen sollte.
2. So bestimmten die Kirchenleitungen der SELK und das Präsidium der UEK eine bilaterale Arbeitsgruppe, in die vonseiten der UEK Oberkirchenrat Dr. Martin Heimbucher (bis 2013), Prof. Dr. Jürgen Kampmann, Privatdozent Dr. Henning Theißen und Oberkirchenrat Dr. Martin Evang (ab 2014) berufen wurden. Vonseiten der SELK wurden in die Arbeitsgruppe berufen: Prof. Dr. Werner Klän, Prof. Dr. Gilberto da Silva und Bischof Hans-Jörg Voigt D.D.
3. Einen Schwerpunkt des Dialogprozesses bildete ein wissenschaftliches Kolloquium vom 26. bis zum 28. Februar 2013 in Wittenberg, auf dem unter kirchengeschichtlichen, systematisch-theologischen und praktisch-theologischen Gesichtspunkten referiert wurde. Die Beiträge wurden von Prof. Kampmann und Prof. Klän als Herausgeber in einem Tagungsband zusammengefasst (Preußische Union, lutherisches Bekenntnis und kirchliche Prägungen. Theologische Ortsbestimmungen im Ringen um Anspruch und Reichweite konfessioneller Bestimmtheit der Kirche, Göttingen 2014).
4. Zentrale Bedeutung bei diesem Kolloquium gewann die Erinnerung an die Predigt von Franz-Reinhold Hildebrandt, Leiter der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union (EKU), die er

- 1967 aus Anlass der 150. Wiederkehr des Unionsaufrufes König Friedrich Wilhelms III. gehalten hatte und in der er die „altlutherischen Brüder um [...] Vergebung“ bat. Dankbar wurde die Nähe wahrgenommen, die in der Zeit des Nationalsozialismus von 1933 bis 1945 zwischen einzelnen Gemeinden der Bekennenden Kirche und altlutherischen Gemeinden entstanden war.
5. Als Ertrag ihrer Arbeit legte die bilaterale Arbeitsgruppe den Auftraggebern 2015 eine erste Fassung des „Gemeinsamen Wortes“ vor. Die Theologische Kommission der SELK verfasste dazu einen Kommentar und legte beide Papiere den Bezirkspfarrkonventen der SELK vor, die einzelne Änderungsvorschläge einbrachten und dem „Gemeinsamen Wort“ überwiegend im Sinne des Kommentares der Theologischen Kommission zustimmten. Auch auf Seiten der UEK fand ein Rezeptionsprozess statt, der teilweise zu ganz ähnlichen Änderungswünschen führte.
 6. Die bilaterale Arbeitsgruppe arbeitete daraufhin das Papier entsprechend der Änderungsvorschläge durch. Zudem wurde ein „Brief an die Gemeinden“ erarbeitet. Beide Papiere lagen dann der Kirchenleitung und dem Kollegium der Superintendenten im Frühjahr 2017 vor. Folgende Beschlüsse wurden durch die Kirchenleitung (KL) und Kollegium der Superintendenten (KollSup) mehrheitlich gefasst: (1.) KL/KollSup danken der bilateralen Arbeitsgruppe UEK/SELK per Akklamation für die geleistete Arbeit. (2.) Das KollSup nimmt das „Gemeinsame Wort“ in der Fassung vom 27.2.2017 an (3.) Das KollSup nimmt den „Brief an die Gemeinden“ in der Fassung vom 27.2.2017 an.
 7. Der 13. Allgemeine Pfarrkonvent 2017 der SELK in Rehe hat anschließend folgenden Beschluss gefasst:
*„(1.) Der 13. Allgemeine Pfarrkonvent ist dankbar für den Versöhnungsprozess zwischen UEK und SELK. Er nimmt das „Gemeinsame Wort“ zur „Sicht auf Geschichte und Gegenwart“ des Verhältnisses der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK): „Lasset uns aber wahrhaftig sein in der Liebe...“ Evangelische Unionskirchen und selbstständige evangelisch-lutherische Kirchen 1817-2017“ an und legt es der 14. Kirchensynode nachgehend zur Zustimmung vor.
(2.) Der 13. Allgemeine Pfarrkonvent nimmt den „Brief an die Gemeinden“ (Evangelische Unionskirchen und selbstständige evangelisch-lutherische Kirchen 1817-2017. Brief an die Gemeinden in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) an und legt ihn der 14. Kirchensynode nachgehend zur Zustimmung vor.“
(3.) Die Aussagen des von dieser Arbeitsgruppe erarbeiteten Gemeinsamen Wortes zur „Sicht auf Geschichte und Gegenwart“ des Verhältnisses von SELK und UEK werden im Sinne des Kommentars der Theologischen Kommission der SELK verstanden - insbesondere zu den Fragen von Schriftverständnis, Bekenntnisbindung, Gottesdienst und Agende.“*
 8. Die 4. Tagung der 3. Vollkonferenz der UEK hat am 10. November 2017 über das „Gemeinsame Wort“ und den „Brief an die Gemeinden“ beraten und diese beschlossen. Bischof Voigt war zu den Beratungen eingeladen.
 9. Am Buß- und Betttag, 22. November 2017, fand ein Ökumenischer Buß- und Dankgottesdienst in Berlin-Mitte statt, in dem das „Gemeinsame Wort“ unterzeichnet und der „Brief an die Gemeinden“ verlesen wurden.

Vorstehendem Antrag liegt die Beschlussfassung des 13. Allgemeinen Pfarrkonvents der SELK vom 06. bis 10. November 2017 in Rehe zugrunde (siehe APK-Protokollband unter Nr. 500, Seite 23 – geänderter Antrag 440.1).

Hannover, 8. Oktober 2018

Für die Richtigkeit:

Michael Schätzel

Geschäftsführender Kirchenrat

ANLAGE 1:

**„Lasset uns aber wahrhaftig sein in der Liebe ...“
Evangelische Unionskirchen und selbstständige evangelisch-lutherische Kirchen 1817-2017**

Gemeinsames Wort der
Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der Union Evangelischer Kirchen in der
EKD (UEK)

Präambel

I. Gemeinsame Herkunft:

SELK und UEK als Kirchen aus der Reformation

II. Wiederentdeckter Impuls:

Die Predigt von Franz-Reinhold Hildebrandt zur 150-Jahr-Feier der Union 1967

III. Gemeinsamkeiten und Differenzen im gegenwärtigen Gespräch:

Unabhängigkeit und Bekenntnis – Gottesdienst und Agende – Lehre und Kirchengemeinschaft

IV. Gemeinsame Zukunft:

Den Auftrag Christi miteinander wahrnehmen

Präambel

Überzeugt, dass es angemessen und heilsam ist, dem Dreieinigen Gott allein die Ehre zu geben und die Gaben seines Evangeliums dankbar zu empfangen und zu bezeugen, und angestoßen durch das 500-jährige Jubiläum der Reformation sowie die 200. Wiederkehr des Aufrufes zur lutherisch-reformierten Union in Preußen kommen die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) und die Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) nach intensiver gemeinsamer historischer und theologischer Arbeit zu der folgenden Sicht auf Geschichte und Gegenwart ihres Verhältnisses zueinander. Als von der Reformation geprägte Kirchen, für deren Lehre und Leben die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments mit der darin bezeugten Heilsbotschaft alleiniger und vollkommener Maßstab ist, erkennen sie die im Laufe ihrer Geschichte entstandenen Brüche und Distanzen als eine erhebliche Last. Sie bringen sie vor Gott im Vertrauen darauf, dass es Frucht trägt, immer wieder neu vor ihm aufeinander zu hören, miteinander zu arbeiten und als seine Zeugen in der Welt zu wirken. Gemeinsam hoffen SELK und UEK darauf, dass die, die mit Tränen säen, doch mit Freuden ernten werden.

I. Gemeinsame Herkunft:

SELK und UEK als Kirchen aus der Reformation

Die SELK und die UEK verstehen sich als Kirchen, deren geschichtliche Ausprägung und deren Selbstverständnis wesentlich in der Reformation des 16. Jahrhunderts wurzeln. Als solche stehen sie in der Tradition der (lateinischen) Westkirche. Sie teilen mit dieser auch das Erbe der altkirchlichen Bekenntnisbildung im trinitarischen und christologischen Dogma. Auf dieser Grundlage erkennen sie sich wechselseitig als Kirchen in der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche.

Diese wechselseitige Erkenntnis besteht unbeschadet der theologischen und politischen Konflikte und Trennungen, die zur Entstehung beider Kirchentümer seit dem 19. Jahrhundert führten. Sie schließt die Einsicht ein, dass sowohl die unierten Kirchen als auch die selbstständigen evangelisch-lutherischen Kirchen ihre Gestalt, ihr Profil und ihre Eigenart im *Miteinander* des reformatorischen Erbes, im *Gegeneinander* kirchlicher Positionierungen und im *Gegenüber* unterschiedlicher Betonungen des jeweiligen Kircheseins ausgebildet haben.

Die UEK und die SELK beziehen sich in ihrer Lehre vom Glauben und von der Kirche auf Grundeinsichten der Reformation, die das biblische Zeugnis des Evangeliums neu entdeckt und zur Geltung gebracht hat:

Schöpfer des Glaubens ist der Drei-Eine Gott kraft seiner Selbstmitteilung, durch die er die Welt mit sich selbst versöhnt (2 Kor 5,17), die Menschen in Jesus Christus rechtfertigt und sie im Heiligen Geist erneuert und zu seinem Volk beruft. Dieser gottgeschenkte Glaube des Menschen ist responsorischer Natur: Der Glaubende antwortet mit seinem „Ja und Amen“ auf das grundlegende und vorgängige „Ja und Amen“ Gottes (2 Kor 1,19f.), der in Jesus Christus seine Geschöpfe aus dem Verderben herausgeholt hat und immer wieder herausruft.

Wie der Glaube der einzelnen Menschen, so gründet die Kirche im Heilshandeln Gottes in Jesus Christus. Der Kirche ist aufgetragen, durch die Verkündigung des Evangeliums und die Feier der Sak-

ramente Gottes Heil weiterzugeben (Augsburger Bekenntnis, Art. 4-10). Biblisch wird die Kirche „Leib Christi“ (1 Kor 12,27; vgl. Röm 12,5; Eph 4,12) oder auch „Volk Gottes“ (1 Petr 2,10; vgl. 2 Mose 19,6) genannt. Für die Glaubenden und ihre Gemeinschaft als Glieder des Leibes Christi bzw. des Volkes Gottes gilt, dass in ihrem Gottesbezug persönlicher Glaube und der Glaube in der Gemeinschaft der Christenheit zusammengehören.

Somit ist die Einheit der Christen den verschiedenen Kirchen, Konfessionen, Denominationen vorgegeben: Sie ist Gabe des Dreieinigen Gottes und damit auch dem Bemühen getrennter Kirchen um die Beschreibung und Darstellung kirchlicher Einheit vorgeordnet.

Glaube äußert sich im Bekennen und als Glaube der Kirche in verbindlichen Bekenntnissen. Allerdings hängen Menschen unterschiedlichen Bekenntnissen an und führen ihr Leben in dadurch bestimmten Glaubensgemeinschaften. Dabei wirken sich konfessionelle wie konfessionskulturelle Prägungen aus.

Die SELK versteht die lutherischen Bekenntnisschriften in Gestalt des Konkordienbuches von 1580 als zutreffende Darlegung schriftgemäßer Lehre. Daraus folgt die Verbindlichkeit dieser Bekenntnisse für Lehre und Leben der Kirche. Sie sieht deshalb einen unauflöslichen inneren Zusammenhang von Bekenntnis, Kirche und Gottesdienst.

In der UEK gelten die Bekenntnisse, die in ihren Mitglieds- und Gastkirchen bzw. in deren Gemeinden als zutreffende Darlegung schriftgemäßer Lehre in Geltung stehen, d.h. lutherische, reformierte und unierte Bekenntnisse. Für die Art ihrer Geltung ist kennzeichnend, dass sie sich einerseits in Lehre und Leben der Kirchen und Gemeinden ausprägen, etwa in der liturgischen Gestalt des Gottesdienstes, andererseits aber ein im Entscheidenden gemeinsames Verständnis des Evangeliums repräsentieren. Deshalb beeinträchtigt ihre partielle theologische Unterschiedlichkeit nicht die volle Kirchengemeinschaft unter den in der UEK verbundenen Kirchen und Gemeinden.

Gemeinsam stellen sich SELK und UEK der schmerzlichen Einsicht, dass die unterschiedlichen Auffassungen von Geltung und Reichweite der jeweils verbindlich gültigen Bekenntnisse derzeit noch dazu führen, dass die Bedingungen für den Vollzug kirchlicher Gemeinschaft im Sinne von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft sowie von Interkommunion und Interzelebration in SELK und UEK unterschiedlich bestimmt werden.

II. Wiederentdeckter Impuls:

Die Predigt von Franz-Reinhold Hildebrandt zur 150-Jahr-Feier der Union 1967¹

Die Predigt des damaligen Leiters der Kirchenkanzlei der EKU Franz-Reinhold Hildebrandt zur 150-Jahr-Feier der preußischen Union 1967 stellte bis zur öffentlichen Erklärung über die Aufnahme von Gesprächen zwischen UEK und SELK im Januar 2012 ein weithin verborgenes Moment in der Beziehung zwischen Union und selbstständigen Lutheranern dar. Nicht zufällig schließt die Predigt an Epheser 4,15-16 an: „Lasset uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus, von welchem aus der ganze Leib zusammengefügt ist.“ Dies steht auch als biblisches Leitmotiv der III. These der Barmer Theologischen Erklärung voran.

Ausdrücklich greift Hildebrandt auch den Grundartikel in der Ordnung der Evangelischen Kirche der Union auf, nach dem wir „in Buße und Dank auch über ihrer besonderen Geschichte die Gnade Gottes glauben dürfen“. Und er weist im Namen der Union auf die historische und „bis heute nachwirkende“ Schuld hin, welche der preußische Staat und die mit ihm summeepiskopal eng verwobene Landeskirche durch die Anwendung von Gewalt gegen Lutheraner in Preußen auf sich geladen haben. „Wenn Schuld allein durch Vergebung bedeckt werden kann, so wollen wir diesen Tag nicht vorbeigehen lassen, ohne unsere altlutherischen Brüder um solche Vergebung zu bitten.“

Obwohl Hildebrandts Predigt in den Publikationen der EKU zur Unionsfeier 1967 nicht veröffentlicht wurde, ist seine Bitte um Vergebung auf altlutherischer Seite wahrgenommen und in Berliner Gemeinden der selbstständigen Lutheraner zitiert worden. Sie eröffnet uns heute eine gemeinsame Sicht auf die Geschichte unserer Trennung und die Entdeckung unserer Verbundenheit in dieser Trennung und über sie hinaus.

Da die 1967 in der Predigt ausgesprochene Vergebungsbitte die Adressaten seinerzeit nicht offiziell erreicht hatte und deshalb auch eine Reaktion von Seiten der selbstständigen Lutheraner ausblieb, steht es noch aus, solche menschliche Vergebung in historischem Kontext versöhnend auszusprechen. In diesem Zusammenhang kommt auch in den Blick, dass die selbstständigen evangelisch-lutherischen Kirchen für die Überbrückung von Spannungen und Spaltungen lange Zeit benötigten und die ökumenischen Herausforderungen erst spät erkannten. Gemeinsam lesen wir die Predigt

¹ Abgedruckt in: Preußische Union, lutherisches Bekenntnis und kirchliche Prägungen. Theologische Ortsbestimmungen im Ringen um Anspruch und Reichweite konfessioneller Bestimmtheit der Kirche, hg. v. J. Kampmann und W. Klän, Göttingen 2014, S. [19]-23.

Hildebrandts heute als Mahnung und mit der Bereitschaft, die blinden Flecken kirchlicher Existenz in je eigener Demut im Spiegel des Wortes Gottes zu erkennen und vor Gott zu bekennen.

Die Predigt von Franz-Reinhold Hildebrandt stellt die kirchliche Union in das Licht jener Einheit, die allein durch Christus gegeben ist. Damit wird die Union christologisch gewürdigt und zugleich in ein kritisches Licht gestellt: Bei allen „sehr menschlichen Motiven“, die zur Union führten, gilt sie den Kirchen der Union als Zeichen für Gottes „große Gabe der kirchlichen Einheit“. Unter diesem Blickwinkel „weist die Union über sich hinaus“ – entgegen aller „Selbstberuhigung“ und „Selbstüberschätzung“. Sie ist „nur eine vorbereitende Stufe“, aber eben doch „ein vorbereitender Dienst für das ökumenische Zeitalter der Christenheit“ und damit Gabe und Verpflichtung in einem.

In dieser Sicht bekommt die Union, wie sie in der UEK ihre heutige Gestalt hat, für die SELK eine erinnernde und mahnende Funktion, in Gebet und Dienst an der Einheit der Kirche im Spannungsfeld von Wahrheit und Liebe nicht nachzulassen und das lutherische Erbe in die ökumenischen Dialoge einzutragen. Zugleich lässt sich die UEK von der SELK daran erinnern und dazu mahnen, die Orientierung gebende Bindung der Kirche an das Bekenntnis in ihrem Leben zur Geltung zu bringen.

Hildebrandt vermag 1967 auch für die „Segnungen Gottes“ zu danken, die in der Geschichte der alt-preußischen Kirche erkennbar geworden sind, und nennt dafür als Beispiele die Solidarität der „Alt-lutheraner“ mit den bedrängten Gemeinden der Bekennenden Kirche und „die Kraft des Widerstands und der Scheidung der Geister“, welche die altpreußische Bekennende Kirche in ihrer Abwehr der nationalsozialistischen Ideologie „in besonderem Maße von Gott erhalten“ habe. Dieser historische Berührungspunkt kann exemplarische Dimension bekommen dafür, dass die Bekenntnisse der Kirche ihre Kraft in Notzeiten entfalten und dass Zeiten kirchlicher Unterdrückung die Bedeutung der Ökumene erfahrbar werden lassen.

Im Vertrauen auf jene Einheit von Wahrheit und Liebe, die uns in Christus vorgegeben und aufgegeben ist, hören wir heute in UEK und SELK die Botschaft dieser Predigt von Neuem – dankbar und bußfertig. Gemeinsam machen wir uns die Bitte an den Heiligen Geist aus dem alten Pfingstlied „Jauchz, Erd und Himmel, juble hell“ von Ambrosius Blarer zu eigen, mit der Hildebrandt seine Predigt schloss:

*Dem Vater und Sohn bist gemein,
in dir sie kommen überein,
du bist ihr ewig Bande.
Also mach uns auch alle eins,
daß sich absondre unser keins,
nimm fort der Trennung Schande
und halt zusammen Gottes Kind,
die in der Welt zerstreuet sind
durch falsche Gwalt und Lehre,
daß sie am Haupt fest halten an,
loben Christum mit jedermann,
suchen allein sein Ehre.²*

III. Gemeinsamkeiten und Differenzen im gegenwärtigen Gespräch: Unabhängigkeit und Bekenntnis – Gottesdienst und Agende – Lehre und Kirchengemeinschaft

Unabhängigkeit und Bekenntnis

Gemeinsam haben wir – vor allem in dem Kolloquium vom 26. bis 28. Februar 2013 in Wittenberg – in der Beschäftigung mit der Geschichte unserer Kirchen gelernt, dass auf Seiten der preußischen Lutheraner, die sich einer Annahme der Union und der ihr entsprechenden gottesdienstlichen Ordnungen widersetzen, auch die Forderung nach Unabhängigkeit der Kirche von allen staatlichen Vorgaben und Eingriffen eine wichtige Konsequenz war. Dies weist weit über die jeweiligen Entstehungsgeschichten von „Union“ und „Altlutheranern“ hinaus. Die Frage, was Kirche zur Kirche macht, war damit aufgeworfen. Sie wurde zunächst lutherisch-konfessionell gestellt und später auch im Bereich der preußischen Landeskirche in ihrem Gewicht erkannt und gewürdigt, insbesondere durch die Formulierung der Bekenntnisparagrafen zur Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung (1855). In diesem Zusammenhang wurde in der preußischen Union dem Neben- und Miteinander unterschiedlicher Bekenntnisse und dementsprechender jeweiliger Bestimmtheit der Vorzug gegeben. Im Bereich der Lutherischen Kirche in Preußen wurde die abgeleitet normative und darum exklusive Geltung des *einen* Bekenntnisses betont. Dies führte zur Bildung unterschiedlicher Kirchentypen. Gleichwohl besteht ein

² EKG (Ausgabe für die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg) 100,6; vgl. ELKG 100,6 und EG 127,5.

gemeinsamer Fragehorizont im Blick auf eine bekennnishaft Selbstbestimmung von Kirche und Gemeinden.

Gottesdienst und Agende

Im Bereich von Liturgie und Agende spiegeln sich die Unterschiede in Tendenzen zu einer vermehrten Zahl von alternativ zu verwendenden, auch inhaltlich verschieden geprägten gottesdienstlichen Formularenerseits, in Tendenzen auf eine größtmögliche Homogenisierung der gottesdienstlichen Vollzüge gerade im Blick auf die inhaltliche Verbindlichkeit andererseits. Die Einsicht, dass der Gottesdienst der christlichen Gemeinde bekennnisbestimmt zu feiern ist, bedurfte im 19. und 20. Jahrhundert und bedarf auch heute immer erneuter Erinnerung und Vergewisserung. Eine gemeinsame Besinnung auf reformatorische Grundeinsichten könnte und sollte Wege zu einer weiterführenden Verständigung eröffnen. Dies gilt besonders im Blick auf die Feier des Heiligen Abendmahls, das als Stiftung des Herrn der Kirche die Christenheit mit ihm und untereinander verbindet und durch die Zeiten erhält.

Es ist in der UEK wie in der SELK unstrittig, dass alles, was im Gottesdienst in der Verkündigung und in den Sakramenten, in Gebeten und Gesängen gesagt, gesungen und gehandelt wird, mit dem Zeugnis der Bibel und dem reformatorischen bzw. lutherischen Bekenntnis zusammenstimmen muss. So steht in der SELK eine dezidiert lutherischer Theologie verpflichtete agendarische Ordnung in Geltung, und zwar mit hoher Verbindlichkeit. Die in der UEK, ihren Mitglieds- und Gastkirchen und Gemeinden eingeführten Agenden enthalten gottesdienstliche Ordnungen, die lutherischen, reformierten und unierten theologischen Überzeugungen entsprechen. Diese Ordnungen sind nach den Bekenntnisständen der Gemeinden oder auch in der Kontinuität örtlicher oder regionaler Traditionen aufgrund von Beschlüssen der Gemeindeleitungen nebeneinander in Gebrauch.

Hier wie dort gilt aber – zumindest im Prinzip –, dass die gültige Gottesdienstordnung nicht etwa freiem Belieben der Liturgen zur Umgestaltung überlassen, sondern von diesen zu respektieren ist. Das *ius liturgicum* wird in SELK und UEK vergleichbar in einer zwischen der Gesamtkirche und den Gemeinden geteilten Zuständigkeit ausgeübt.

Für den Bereich von Gottesdienst und Agende sind auch die Prägungsmöglichkeiten kirchlicher und konfessioneller Identität unter den gegenwärtigen Lebensverhältnissen zu berücksichtigen, die die Christenheit mehr als nur äußerlich berühren. Dass dabei eine umsichtige seelsorgliche Praxis geübt und eingehalten wird, die der Achtung vor der Gewissensbindung des anderen höchste Relevanz einräumt, versteht sich auch zwischenkirchlich von selbst.

Lehre und Kirchengemeinschaft

Unterschiedlich wird der Zusammenhang von Bekenntnis und Kirchengemeinschaft gesehen: Während auf Seiten der UEK Kirchengemeinschaft zwischen bekennnisverschiedenen evangelischen Kirchen für möglich und in der Leuenberger Konkordie als theologisch begründet erachtet wird, gilt in der SELK die Bindung an das Konkordienbuch von 1580 als Referenzrahmen und somit als Bedingung von Kirchengemeinschaft. Die allen Christen und Kirchen gestellte Aufgabe, sich zu dem *einen* Haupt und Herrn der Kirche zu bekennen und also Zeugnis zu geben von der in ihm und durch ihn gegebenen Glaubenshoffnung der Christenheit, stellt freilich bei schwindender Kirchlichkeit eine uns gemeinsame, in ihrem Gewicht und ihren Folgen noch nicht wirklich ausgelotete Herausforderung dar. Zwischen unseren Kirchen besteht bisher keine Kirchengemeinschaft; dennoch ist bemerkenswert, dass angesichts der Konfrontation mit ideologisch begründeter Gewaltherrschaft im nationalsozialistischen Staat und in der DDR Erfahrungen geistlicher Verbundenheit zwischen Gemeinden unserer Kirchen gemacht wurden. So haben sich „Bekennende Kirche“ und „Alt-lutheraner“ gegenseitig unterstützt. Solche Erfahrungen wirken bis heute fort. Hinzu zu kommen vielerorts neue Erfahrungen eines lebendigen ökumenischen Miteinanders.

IV. Gemeinsame Zukunft: Den Auftrag Christi miteinander wahrnehmen

SELK und UEK haben gemeinsam den Auftrag, das sie verbindende Evangelium zu verkündigen. Damit stimmen beide in das grundlegende Zeugnis der Reformation ein. Es ruft beide Kirchen zusammen mit der ganzen Christenheit zum Zeugnis in der Welt auf. Es mahnt sie zugleich, in den Bemühungen um Klärung der bestehenden Differenzen wie um befruchtende Zusammenarbeit nicht nachzulassen. Zu den hier sich stellenden Aufgaben gehören neben weiterer historischer Forschung gegenwärtig insbesondere:

- die Frage nach der Verbindlichkeit lehrhafter Bekenntnisse;

- die Frage der Abendmahlslehre und der Christologie in der Konsequenz der Leuenberger Konkordie;
- der Austausch über die jeweiligen agendarischen Entwicklungen;
- Fragen der Ekklesiologie und der Theologie des geistlichen Amtes.

SELK und UEK sind dankbar für die Begegnungen und Gespräche in den zurückliegenden Jahren: für die Erfahrung von Wertschätzung und Geschwisterlichkeit, für gemeinsames Fragen und Lernen, für die Entdeckung von Gemeinsamkeiten ebenso wie für das Aussprechen und Aushalten bestehender Differenzen. Sie werden Gelegenheiten suchen, den gemeinsamen Auftrag auch gemeinsam wahrzunehmen.

SELK und UEK vertrauen darauf, dass der dreieinige Gott Mittel hat und Wege zeigt, bestehende Differenzen in der Lehre und im Leben seiner Kirche zu überwinden und geschichtliche Brüche zu heilen – weit über die Gemeinsamkeit hinaus, an der wir uns jetzt schon freuen.

ANLAGE 2:

„Lasset uns aber wahrhaftig sein in der Liebe ...“

**Evangelische Unionskirchen und selbstständige evangelisch-lutherische Kirchen 1817-2017
Brief an die Gemeinden in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)**

Anlass und Grundlage

Angestoßen durch das 500-jährige Jubiläum der Reformation sowie die 200. Wiederkehr des Aufrufes zur lutherisch-reformierten Union in Preußen sind die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) und die Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) durch historische und theologische Arbeit zu gemeinsamen Einsichten gelangt, die sie in ihren Gemeinden bekannt machen wollen. Grundlage für diese Erklärung ist der Ertrag des Gesprächsprozesses, den das „Gemeinsame Wort“³ darlegt.

Eine bewegende Predigt

1967 hat Franz-Reinhold Hildebrandt, damals Leiter der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union (EKU), eine bewegende Predigt gehalten. Im Rückblick auf die spannungsvolle Geschichte zwischen der preußischen Unionskirche und den nach 1830 entstandenen selbstständigen evangelisch-lutherischen Gemeinden und Kirchen sprach Hildebrandt von historischer Schuld:

„Mit Beschämung bekennen wir, dass es bei der Durchsetzung der Union nicht an Anwendung von Gewalt gefehlt hat. Jener Weihnachtsabend des Jahres 1834 in dem schlesischen Dorf Hönigern im Kreise Namslau diente nicht der Auferbauung des Leibes Christi. Mit Kolbenstößen von Soldaten, gewaltsamem Öffnen von Kirchentüren und Verhaftungen von Pfarrern, wie dies damals geschah, lud unsere Kirche eine Schuld auf sich, die noch heute nachwirkt. Damals sind viele Familien aus ihrer Heimat nach Australien und Nordamerika ausgewandert, um ihren lutherischen Glauben rein zu bewahren, den sie in der Union gefährdet sahen. Und wenn Schuld allein durch Vergebung bedeckt werden kann, so wollen wir diesen Tag nicht vorbeigehen lassen, ohne unsere altlutherischen Brüder um solche Vergebung zu bitten.“

Schuld eingestehen, um Vergebung bitten, Vergebung zusprechen

Um theologischer Genauigkeit willen unterscheiden wir unsere je eigene persönliche Schuld, für die wir Gott heute um Vergebung zu bitten haben, von einer Verantwortung für Schuld, die in der Geschichte unserer Kirchen geschah. Wenn wir hier von Schuld und Vergebung sprechen, tun wir das, weil wir diesen Verantwortungszusammenhang erkennen und bejahen.

Die UEK erkennt, dass Vorgängerkirchen und in ihr handelnde Personen an bekenntnisgebundenen Lutheranern schuldig geworden sind. Sie bittet die SELK um Vergebung: Die Schuld der Vergangenheit möge das heutige geschwisterliche Verhältnis von SELK und UEK, ihren Gemeinden und Mitgliedern, nicht mehr belasten.

Ihrerseits erkennt die SELK in diesem geschichtlichen Zusammenhang ihre lange währenden inneren Spaltungstendenzen, die dem Zeugnis des Evangeliums im Wege standen. Sie erkennt auch eine oft unangebrachte Härte abwertender Urteile gegenüber der Union und eine Neigung zur Selbstgenü-

³ „Lasset uns aber wahrhaftig sein in der Liebe ...“ Evangelische Unionskirchen und selbstständige evangelisch-lutherische Kirchen 1817-2017. Gemeinsames Wort der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK).

samkeit, die dem ökumenischen Ansatz und Anspruch lutherischer Theologie und Kirche nicht gerecht wurde. Dafür bittet sie um Vergebung.

Beide Kirchen, SELK und UEK, nehmen die ausgesprochene Bitte um Vergebung an und sprechen einander unter dem Kreuz Christi solche menschliche Vergebung zu.

Wofür wir dankbar sind

Beide Kirchen lassen sich dankbar an die geistliche Nähe erinnern, die in der Zeit des Nationalsozialismus entstand, als Gemeinden der Bekennenden Kirche in altlutherischen Kirchen Aufnahme fanden. Nach Flucht und Vertreibung waren es altlutherische Gemeinden, die solche Hilfe von Gemeinden der Union erfuhren. Dankbar sind wir auch für die ökumenische Nähe und Nachbarschaft vieler unserer Gemeinden in der Gegenwart.

Womit wir uns nicht zufriedengeben können

In SELK und UEK schmerzt es uns, dass unterschiedliche Auffassungen von Geltung und Reichweite der Bekenntnisse bis heute dazu führen, dass die Bedingungen für echte Kirchengemeinschaft, nämlich Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, in SELK und UEK unterschiedlich bestimmt werden:

Die SELK versteht die lutherischen Bekenntnisschriften im Konkordienbuch von 1580 als zutreffende Darlegung schriftgemäßer Lehre. Daraus folgt für sie die Verbindlichkeit dieser Bekenntnisse für Lehre und Leben der Kirche.

In der UEK, ihren Mitgliedskirchen und Gemeinden, stehen verschiedene reformatorische Bekenntnisse in Geltung. Diese lutherischen, reformierten und unierten Bekenntnisse repräsentieren nach Überzeugung der UEK ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums. Die partielle theologische Unterschiedlichkeit beeinträchtigt daher nicht die volle Kirchengemeinschaft unter den in der UEK verbundenen Kirchen und Gemeinden.

Gemeinsamer Auftrag

SELK und UEK haben beide den Auftrag, das Evangelium zu verkündigen: Es ruft beide Kirchen zusammen mit der ganzen Christenheit zum Zeugnis in der Welt auf. Es mahnt sie, trotz bestehender Differenzen fruchtbares Zusammenwirken in theologischer Arbeit, kirchlicher Praxis und diakonischem Wirken zu suchen und möglichst zu realisieren.

UEK und SELK sind dankbar für die Begegnungen und Gespräche in den zurückliegenden Jahren: für die Erfahrung von geschwisterlicher Wertschätzung, für gemeinsames Fragen und Lernen, für die Entdeckung von Gemeinsamkeiten ebenso wie für das Aussprechen und Aushalten bestehender Differenzen. Sie werden nach Möglichkeiten suchen, den gemeinsamen Auftrag gemeinsam wahrzunehmen.

SELK und UEK vertrauen darauf, dass der dreieinige Gott Mittel hat und Wege zeigt, bestehende Differenzen in der Lehre und im Leben seiner Kirche zu überwinden und geschichtliche Brüche zu heilen – weit über die Gemeinsamkeit hinaus, an der wir uns jetzt schon freuen.

ANLAGE 3 [ab Seite 9]:

Hinweis: Der Kommentar der Theologischen Kommission der SELK (ab Seite 21) bezieht sich auf die ab Seite 9 abgedruckte Version des Gemeinsamen Wortes des Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der Union Evangelischer Kirchen (UEK) in der Evangelischen Kirche in Deutschland.